



Brüssel, den 24. Mai 2017
(OR. en)

9646/17

CT 52
ENFOPOL 269
COSI 119
COTER 44

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9572/17
Betr.:	Entwurf der überarbeiteten Leitlinien für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus

Hintergrund

1. Der Rat hat sich am 4. Dezember 2014 auf eine Reihe von Leitlinien¹ zur Ergänzung der im Juni 2014 gebilligten überarbeiteten Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus² geeinigt. Nummer 2 der Leitlinien lautet wie folgt: *"Um eine wirksame Reaktion auf neue und aufkommende Bedrohungen sicherzustellen, müssen diese Leitlinien und die darin vorgenommene Prioritätensetzung sowie ihre Umsetzung ständig weiterverfolgt und erforderlichenfalls angepasst werden"*. Des Weiteren sollten gemäß Nummer 4 der Leitlinien *"diese Leitlinien und ihre Umsetzung alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, damit in Anbetracht des Wandels des terroristischen Umfelds ein wirksames Vorgehen auf nationaler und auf EU-Ebene gewährleistet ist"*.

¹ Dok. 13469/1/14.

² Dok. 9956/14 JAI 332 ENFOPOL 138 COTER 34.

2. Seit der Annahme der Leitlinien hat sich die Bedrohungslage geändert.³
3. Für die Bekämpfung und Verhinderung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Die Terroranschläge der Jahre 2015 und 2016 in Europa haben jedoch einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, die zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führende Radikalisierung auch auf europäischer Ebene anzugehen. Auf der informellen Tagung vom 12. Februar 2015 nach den Terroranschlägen vom Januar 2015 in Paris haben die Staats- und Regierungschefs unter der Überschrift "Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte" Folgendes gefordert:
 - angemessene Maßnahmen im Einklang mit den nationalen verfassungsrechtlichen Vorschriften, um Inhalte im Internet, die Terrorismus oder Extremismus propagieren, aufzuspüren und zu entfernen, was auch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Privatsektor auf EU-Ebene erfordert, wobei auch gemeinsam mit Europol Fähigkeiten zur Meldung solcher Internetinhalte aufgebaut werden sollten,
 - Kommunikationsstrategien zur Förderung der Toleranz, der Nichtdiskriminierung, der Grundfreiheiten und der Solidarität in der gesamten EU – auch durch Intensivierung des Dialogs zwischen den Religionen und anderen Gemeinschaften – sowie Darstellungen zur Widerlegung terroristischer Ideologien, wobei auch die Opfer zu Wort kommen sollten, und
 - Initiativen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Integration und Resozialisierung im justiziellen Kontext, um den Faktoren, die zur Radikalisierung beitragen, auch in Haftanstalten entgegenzuwirken.
4. Seit der Annahme der Leitlinien hat sich der politische Rahmen weiterentwickelt. **Anlage II** bietet einen Überblick über die einschlägigen Strategiedokumente, in denen die Maßnahmen und Initiativen aufgeführt sind, die zur Verstärkung der Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung zu ergreifen sind. Diese Auflistung umfasst in erster Linie Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Schlussfolgerungen des Rates, Mitteilungen der Kommission, aber auch Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments und Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen.

³ Siehe zum Beispiel Dok. 6699/17 ("Update on the conclusions, recommendations and way forward on the INTCEN and Europol threat assessments mechanism/Aktueller Stand in Bezug auf Schlussfolgerungen, Empfehlungen und weiteres Vorgehen hinsichtlich des INTCEN und des Europol-Instrumentariums für die Bewertung der Bedrohungslage").

Am 2. Februar 2017 wurde von der Kommission ein Netz politischer Entscheidungsträger für Prävention auf nationaler Ebene eingerichtet, mit dem zwei Ziele verfolgt werden:

- Verstärkung und Institutionalisierung des Austauschs von Fachwissen und Erfahrungen in Bezug auf Präventionsansätze und -strategien in den Mitgliedstaaten und
- eine intensivere Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Aktivitäten des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN).

5. Das wachsende Problem der ausländischen terroristischen Kämpfer – darunter Frauen und Kinder –, die aus Syrien und dem Irak zurückkehren, wurde vom Rat (Justiz und Inneres) im Dezember 2016 auf der Grundlage eines vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung erstellten Dokuments erörtert. In den zuständigen Arbeitsgruppen wie auch im Rahmen der G15 und im Exzellenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung wird das Thema weiterhin erörtert. Die Ergebnisse einer Befragung zu Kindern und zur Frage, wie die Mitgliedstaaten mit der Situation umgehen, wurden im März 2017 dem COSI vorgelegt. Die konsolidierten Ergebnisse der einzelnen Initiativen werden dem Rat (Justiz und Inneres) im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden.
6. Seit Beginn des Jahres 2015 sind mehrere Initiativen auf den Weg gebracht worden. **Anlage III** bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen.
7. Vor diesem Hintergrund wurden die Leitlinien überarbeitet, um der geänderten Bedrohungslage und den jüngsten Entwicklungen auf politischer Ebene gebührend Rechnung zu tragen. Sie wurden auf der Grundlage der erzielten Erfolge angepasst; ferner werden in ihnen konkrete und sichtbare Maßnahmen weiterentwickelt und Prioritäten angepasst, um den gegenwärtigen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Folgemaßnahmen zu den überarbeiteten Leitlinien – zu prüfende Fragen/Schließung von Lücken/Prioritätensetzung

8. In den jüngsten Berichten von Europol und INTCEN⁴ wurden etliche Herausforderungen und Bedrohungen hervorgehoben und bestätigt, unter anderem auch Bedrohungen durch Einzeltäter und kleine Zellen, die Nutzung sozialer Medien für Radikalisierung und Anwerbung, Versuche der Anwerbung von Asylbewerbern/Flüchtlingen/Migranten, zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer und Kinder, neue Wege der Radikalisierung, das Erstarken des Rechtsextremismus und die Risiken einer Polarisierung.
9. In neueren Strategiedokumenten wurde auf eine Reihe von zusätzlichen Herausforderungen, insbesondere die Radikalisierung von Jugendlichen, die Rolle der Ideologie, geschlechtsspezifische Aspekte der Radikalisierung, die Radikalisierung in Haftanstalten und die Deradikalisierung oder den Ausstieg im Allgemeinen, hingewiesen. Angesichts dieser Herausforderungen müssen bei der entsprechenden politischen Reaktion alle einschlägigen politischen Bereiche und Instrumente – einschließlich Strafjustiz, Bildung, soziale Inklusion, Bürgersinn und europäische Werte usw. – herangezogen werden. Zu den bereichsübergreifenden Aspekten gehören Strategien und Aktionspläne zur Prävention auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, das Zusammenwirken mehrerer Stellen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ("multi-agency-approach"), Modelle für die Zusammenarbeit, Foren für den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung.
10. Vor diesem Hintergrund werden in den Leitlinien konkrete Aktionen zur Umsetzung der in den einschlägigen Strategiedokumenten enthaltenen Empfehlungen weiterentwickelt und die Instrumente bereitgestellt, mit denen den festgestellten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Im Anschluss an die Beratungen der Gruppe "Terrorismus" vom 15. März 2017 und die Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen haben einige Delegationen zu dem im Rahmen der Sitzung vorgestellten Entwurf schriftliche Bemerkungen eingereicht, von denen die meisten in dieser überarbeiteten Fassung berücksichtigt wurden.

⁴ EAD (2017) 10081 vom 17. Februar 2017 ("Six Monthly Assessment of the Threat from Islamist Terrorism: part 1 – Europe"/ Halbjährliche Bewertung der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus: Teil 1 – Europa) (EU CONFIDENTIAL).
5499/17 (EDOC 870884 – v3 ("An Outlook on Developments in Jihadist Terrorism"/Ausblick auf die Entwicklungen im Bereich des Dschihad-Terrorismus) (EU RESTRICTED) .

11. Es wird vorgeschlagen, dass das Netz politischer Entscheidungsträger für Prävention auf nationaler Ebene, das etwa viermal im Jahr zusammentreten soll, diese Leitlinien in seine zukünftige Arbeit einbezieht. Das Netz könnte dazu beitragen, die Umsetzung der Leitlinien zu befördern.

Die Kommission wird ersucht, der Gruppe "Terrorismus" über die Tätigkeiten des Netzes regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Gruppe "Terrorismus" sollte jährlich eine Bestandsaufnahme der Umsetzung durchführen und die Leitlinien überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren, damit sichergestellt ist, dass neue und aufkommende Bedrohungen wirksam angegangen werden.

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Allgemeines				
1.	Nationale Strategien zur Verhinderung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus	Prüfung und Aktualisierung von Strategien zur Prävention der Radikalisierung, Förderung der Zusammenarbeit mehrerer Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und Berücksichtigung neuer Herausforderungen und/oder zur weiteren Umsetzung und Bewertung bestehender Strategien Prüfung einer Benennung nationaler Präventionskoordinatoren als <u>nationale RAN-Kontaktstellen</u>	Mitgliedstaaten/Kommission	Mitteilung zur Radikalisierung 2016, Schlussfolgerungen des Rates zur Strafgerichtsbarkeit 2015, Schlussfolgerungen des Rates zur Jugend 2016, Stellungnahme des Ausschusses der Regionen 2016

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Unterstützung weiterer Forschungen zu Trends und Herausforderungen im Bereich der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus				
2.	Bündelung von Fachwissen zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus	Nutzung u. a. des RAN-Exzellenzzentrums (Europarat) zur Formulierung von Forschungsvorgaben und Ermittlung von Lücken in der Forschung. Austausch von Fachwissen und Erfahrungen in Bezug auf Präventionskonzepte, -strategien und -maßnahmen, insbesondere im Rahmen des Netzes politischer Entscheidungsträger für Prävention auf nationaler Ebene. Austausch einschlägiger Erkenntnisse in den relevanten Foren (einschließlich des Netzes politischer Entscheidungsträger für Prävention auf nationaler Ebene, des ESCN usw.)	Kommission/Mitgliedstaaten	Mitteilung zur Radikalisierung 2016 (Leitaktion 1)

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
3.	Unterstützung der gezielten Erforschung von Vorgehensweisen gegen Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus und Förderung der Ausarbeitung von faktengestützten und wirksamen Maßnahmen, unter anderem zu Ausstiegsstrategien	Rückgriff auf das Programm "Horizont 2020" und den Fonds für die innere Sicherheit (gegebenenfalls EU-Maßnahmen und/oder nationale Programme) Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Fachleuten, politischen Entscheidungsträgern und der Zivilgesellschaft zur Festlegung des Forschungsbedarfs. Steuerung der Forschungstätigkeit und erleichterte Nutzung der Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Entwicklung wirkungsvoller Interventionen zur Prävention und der Messung/Bewertung ihrer Wirksamkeit	Kommission/Mitgliedstaaten	Mitteilung zur Radikalisierung 2016 (Leitaktion 3)

Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Förderung von Sicherheit, Recht und Chancen für alle – Mobilisierung der Bildung zur Förderung gemeinsamer Werte und Prävention der zu gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung			
4. Aufforderung, der Frage, wie sich kritisches Denken und Medienkompetenz fördern lassen, gebührende Aufmerksamkeit zu widmen	Einbeziehung des kritischen Denkens, insbesondere in Bezug auf die Medien, in die Bildungssysteme Unterstützung von Lehrkräften und Schulleiterinnen, damit sie in der Lage sind, mit den Themen Medienkompetenz und kritisches Denken in wirksamer Weise umzugehen Intensivierung des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Partnerschaften zwischen den einschlägigen Akteuren (unter anderem im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Medien sowie in der Zivilgesellschaft und in Jugendorganisationen), um einen multidisziplinären Ansatz zu erleichtern. Nutzung der bestehenden Instrumente zur Unterstützung der Förderung der Fähigkeit zum kritischen Denken, wie gegebenenfalls des Programms Kreatives Europa und Erasmus+	Mitgliedstaaten/Kommission	Mitteilung zur Radikalisierung 2016 (Leitaktionen 10-14 im spezifischen Bereich 4 "Förderung der inklusiven Bildung und der gemeinsamen Werte der EU") Mitteilung zur Radikalisierung 2016, Schlussfolgerungen des Rates zu Medienkompetenz und kritischem Denken 2016, Schlussfolgerungen des Rates zur Jugend 2016, Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention der Radikalisierung 2016

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
5.	Entwicklung kohäsionsfördernder Aktionen und Programme, unter anderem im Bildungsbereich, mit denen die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie gefördert und integrative, tolerante und pluralistische Gesellschaften unterstützt werden	Unterstützung der globalen und der politischen Bildung sowie von Freiwilligentätigkeiten, um die soziale, die interkulturelle und die Bürgerkompetenz zu verbessern; Einsatz für eine inklusive Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, bei gleichzeitiger Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Mobbing und jeglicher Diskriminierung	Mitgliedstaaten/Kommission/FRA/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention der Radikalisierung, Schlussfolgerungen des Rates zu kritischem Denken,
6.	Erweiterung der Kompetenzen von Lehrern, Ausbildern und sonstigem Lehrpersonal im Bereich der Radikalisierung, insbesondere durch die Förderung gemeinsamer Werte und den Umgang mit Vielfalt	Unterstützung bei der Weiterbildung von Lehrern und Jugendbetreuern, damit sie frühe Anzeichen von radikalisiertem Verhalten erkennen und eine aktive Rolle bei der Verhinderung einer gewaltbereiten Radikalisierung spielen. Förderung von sozial sicheren Lernumgebungen, in denen sowohl online als auch offline kontroverse Themen offen diskutiert werden können und das Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt werden kann, und Befähigung des Lehrpersonals, solche Diskussionen anzustoßen und zu moderieren	Mitgliedstaaten/Kommission/FRA/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention der Radikalisierung 2016, Schlussfolgerungen des Rates zu kritischem Denken

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
7.	Sensibilisierung für Themen im Zusammenhang mit Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus	1. Prüfung der Schaffung informeller Netze von an vorderster Front tätigen Fachleuten und von Terroropfern 2. Prüfung der Schaffung informeller Netze von Personen, die sich vom Terrorismus abgewandt und sich wieder in die Gesellschaft eingegliedert haben, als Beitrag zu Projekten gegen die Anwerbung für den Terrorismus 3. Prüfung – seitens der zuständigen Behörden – der Frage, ob die zuständigen Behörden, z. B. über die sozialen Medien und/oder Informationsplattformen, Kontakt zur Öffentlichkeit aufnehmen sollten	Mitgliedstaaten	
Verbesserung der Kommunikation der staatlichen Stellen				
8.	Entwicklung gezielter Kommunikationskampagnen auf EU- und nationaler Ebene, in denen die derzeitigen Prioritäten zur Unterstützung anderer Elemente dieser Leitlinien angesprochen werden	Nutzung des Europäischen Netzwerks für strategische Kommunikation (ESCN) als Nachfolgeprojekt für den Aufbau der erforderlichen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten und als Hilfestellung bei der Entwicklung von wirksamen strategischen Kommunikationskampagnen Unterstützung der Arbeit des ESCN, zum Beispiel durch die Abordnung von Personal zum ESCN Ausbau der Zusammenarbeit und des Austausches bewährter Verfahren mit der internationalen Allianz gegen Daesh	Kommission/Mitgliedstaaten/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung/EAD	Schlussfolgerungen des Rates über die Prävention der Radikalisierung 2016

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Unterstützung von Gegenbotschaften zu Terrorismus				
9.	Zurverfügungstellung von professionellen Kommunikations- und Medienkompetenzen für glaubwürdige Vertreter der Zivilgesellschaft, die terroristisches Gedankengut am besten in Frage stellen und ihm entgegenwirken können	Bereitstellung von Finanzierungsquellen und Erleichterung des Kapazitätsaufbaus innerhalb der Zivilgesellschaft (z. B. NRO) Unterstützung des Programms zur Stärkung der Zivilgesellschaft, um die Weiterbildung und die Unterstützung von Partnern der Zivilgesellschaft deutlich zu erhöhen, damit – in enger Zusammenarbeit mit dem RAN und dem ESCN – im Internet in höherem Umfang wirkungsvolle Gegenarrative bereitgestellt werden. Verstärkte Einbeziehung der Aussagen von Opfern und Personen, die sich vom Terrorismus abgewandt haben, soweit dies angemessen ist. Ermittlung positiver Vorbilder, die bereit sind, die Förderung dieser Narrative und Kampagnen zu unterstützen	Mitgliedstaaten/Kommission/ EAD	Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention der Radikalisierung 2016, Mitteilung zur Radikalisierung 2016

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
10.	Erleichterung eines Dialogs zwischen staatlichen Behörden, zivilen Akteuren und der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus	Untersuchung und Austausch bewährter Vorgehensweisen bei der Erleichterung eines solchen Dialogs, einschließlich von Aspekten wie offizielle Vertretung religiöser Gruppen oder Ausbildung von Religionsführern/religiösen Predigern, und Vorschläge für bewährte Vorgehensweisen Identifizierung der wichtigsten Einflussnehmer innerhalb und außerhalb der EU, ausgehend von der Untersuchung der europäischen Diaspora durch die Kommission	Mitgliedstaaten/Kommission/EAD/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	
11.	Sicherstellung, dass die in den Mitgliedstaaten und in Drittländern ausgearbeiteten Gegendernarrative als Beispiel für andere Initiativen zur Verfügung stehen	Unterstützung der Weitergabe des Instrumentariums zur Entwicklung von Gegendernarrativen und der entsprechenden Inhalte zusammen mit einer angemessenen Übersetzung an die geeigneten Akteure, eventuell in Partnerschaft mit oder durch Unterstützung von laufenden Initiativen	EAD/Kommission	

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Internet				
12.	Verringerung der Verfügbarkeit und der Wirkung von Internetmaterial, mit dem für die Radikalisierung zum Terrorismus geworben wird, gegebenenfalls mit Blick auf die innerstaatliche Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten	Weiterentwicklung und Unterstützung der Umsetzung von Initiativen im Rahmen des EU-Internetforums zur Förderung seiner Ziele, einschließlich der umgehenden Entfernung von terroristischen Inhalten unabhängig von der zugrunde liegenden Ideologie sowie die Verbreitung von alternativen und Gegenarrativen. Fortsetzung der Arbeit an der wirksamen Umsetzung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet	Kommission/EAD/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung/Mitgliedstaaten	Leitaktionen 4 und 6 der Mitteilung zur Radikalisierung 2016, Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Erster Fortschrittsbericht, Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace, Ergebnisse der 3508. Tagung des Rates (Justiz und Inneres), 8./9.12.2016

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
13.	Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen gegen die Ausstrahlung von radikalen, zur Gewalt aufrufenden Inhalten	Das INTZEN muss im Rahmen seiner Analyse der Radikalisierungs- und Anwerbungstrends eine Bewertung der radikalen, zur Gewalt aufrufenden Propaganda und von Fragen der öffentlichen Kommunikation und deren Auswirkung vornehmen. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung/der EAD muss Gespräche mit den Ländern aufnehmen, in denen Fernsehsender ansässig sind, die radikale, zur Gewalt aufrufende Inhalte ausstrahlen; Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung/der EAD muss die Mitgliedstaaten über alle bilateralen Gespräche und deren Ergebnisse auf dem Laufenden halten.	EAD/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung/Mitgliedstaaten	

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
14.	Aufspüren und Bekämpfung von Inhalten, in denen für Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus geworben wird	Unterstützung der Arbeit des EU-Internetforums und des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) von Europol, und insbesondere der Arbeit der EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU). Schaffung nationaler Mechanismen, damit die zügige und wirksame Identifizierung und ein entsprechender Umgang mit Internetmaterial gelingt, in dem für die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus geworben wird, und zwar in Zusammenarbeit mit den Internet-Anbietern und – bei Bedarf – unter Nutzung der von der EU IRU bereitgestellten Dienste. Gegebenenfalls Herstellung und Aufrechterhaltung effektiver Beziehungen zu einschlägigen Partnern aus dem Privatsektor, sei es bilateral oder multilateral mit den Mitgliedstaaten oder/und der Kommission. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten ermutigt, die im Rahmen des EU-Internetforums geknüpften Beziehungen zu nutzen.	Mitgliedstaaten/Kommission/Eurojust/Europol	Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention der Radikalisierung 2016, Mitteilung zur Radikalisierung 2016

Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
	Fortgesetzter Austausch von Wissen und bewährten Vorgehensweisen zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen und Verfahren zum Aufspüren von und Vorgehen gegen Internetmaterial, in dem für Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus geworben wird Austausch von Wissen und bewährten Vorgehensweisen in Bezug auf Maßnahmen, die den Zugang zu illegalen Internetinhalten und deren Verbreitung verbieten, und die effektive Umsetzung dieser Maßnahmen		

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Ausbildung, Kapazitätsaufbau und Beteiligung der an vorderster Front tätigen Fachleute in allen einschlägigen Sektoren				
15.	Ausbildung der an vorderster Front tätigen Personen	Prüfung des Nutzens der Ausarbeitung eines europäischen Ausbildungsprogramms für die an vorderster Front tätigen Personen, um sie noch stärker für Fragen im Zusammenhang mit der Radikalisierung und Schritte, die sie dagegen unternehmen können, zu sensibilisieren, wobei auf den Erfahrungen des RAN, des Europäischen Netzes der Fortbildungsakademien der Justizvollzugsanstalten (EPTA) und des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) aufzubauen ist. Das Programm sollte ein Element für die Ausbildung der Ausbilder enthalten und sowohl eine bereichsspezifische als auch eine bereichsübergreifende Ausbildung bieten und auf die Anforderungen der Mitgliedstaaten zugeschnitten sein	Kommission/CEPOL	
16.	Vernetzung der an vorderster Front tätigen Personen auf nationaler Ebene	Errichtung von Expertennetzen auf nationaler Ebene zur Ergänzung der Tätigkeit des RAN, zum Austausch bewährter Verfahren und zur Bereitstellung von Ausbildungsmechanismen auf nationaler Ebene für die an vorderster Front tätigen Personen	Mitgliedstaaten/Kommission	

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Unterstützung von Einzelpersonen und Zivilgesellschaft im Hinblick auf Stärkung der Resilienz				
17.	Entwicklung und Unterstützung von zielgruppenspezifischen Resilienzinitiativen und Unterstützung der in diesem Bereich tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen	Von den Mitgliedstaaten festzulegen	Mitgliedstaaten	
18.	Unterstützung und Stärkung der Eigenverantwortung der Jugend mit wirksamen Maßnahmen zur Förderung der Integration sowie zur Stärkung eines Zugehörigkeitsgefühls und einer positiven Identität	Aufforderung zur Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend, Bildung und sonstigen einschlägigen Sektoren. Entwicklung gemeinsamer Instrumente und Maßnahmen und des Austauschs bewährter Verfahren zur Bekämpfung der Radikalisierung junger Menschen und zur Stärkung der Resilienz Entwicklung und Angebot einer Ausbildung von Jugendbetreuerinnen und -betreuern unter Berücksichtigung des Instrumentariums für Jugendbetreuer und der Empfehlungen für politische Entscheidungsträger. Einrichtung von Initiativen zur Verstärkung des Engagements der Jugend und Stärkung des Bürgersinns	Kommission/Mitgliedstaaten	Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugend, Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention der Radikalisierung, Schlussfolgerungen des Rates zu Medienkompetenz und kritischem Denken, Mitteilung zur Radikalisierung 2016

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Unterstützung von Ausstiegsinitiativen				
19.	Ausarbeitung von Optionen für Mitgliedstaaten, die (auch finanziell) ihre eigenen Programme schaffen wollen	Ermittlung des Bedarfs an nationalen Ausstiegsstrategien und der entsprechenden Anforderungen Veranstaltung EU-weiter Seminare und Schulungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, unter anderem über das RAN	Mitgliedstaaten/Kommission	
20.	Entwicklung eines Politikrahmens für die Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung in Haftanstalten	Verbesserung der Ausbildung der in den Haftanstalten an vorderster Front tätigen Fachleute, unter anderem auf der Grundlage der Erfahrung des RAN und des EPTA, Erweiterung der Mitgliederbasis des EPTA, Austausch bewährter Verfahren, um sowohl radikalisierte als auch radikalisierte Insassen zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Annahme von Maßnahmen zur Förderung des kritischen Denkens, der religiösen Toleranz unter Häftlingen und ihrer Rückkehr in die Gesellschaft	Mitgliedstaaten/Kommission	Mitteilung zur Radikalisierung 2016, Schlussfolgerungen des Rates zur Strafgerichtsbarkeit, Bericht des Europäischen Parlaments 2015

Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
	Austausch bewährter Verfahren und Formulierung politischer Empfehlungen zur Prävention der Radikalisierung für an vorderster Front tätige Fachleute (darunter gegebenenfalls auch für Richter und Staatsanwälte), die auch die Bereiche Haft und Bewährung abdecken, wobei den 2016 festgelegten Leitlinien des Europarates für den Strafvollzug und die Bewährungshilfe in Bezug auf Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus Rechnung zu tragen ist. Durchführung und Evaluierung von speziellen Präventions-, Deradikalisierungs-, Ausstiegs- und Resozialisierungsprogrammen		

Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
	Die Kommission erleichtert das oben dargelegte Vorgehen weiterhin anhand von EU-Finanzmitteln für Weiterbildungsprogramme für Personal des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe in Bezug auf Radikalisierung und zur Ausarbeitung von Deradikalisierungs-/Resozialisierungsprogrammen und von Instrumenten zur Risikobewertung, die sowohl in Haftanstalten als auch in Strafverfahren anzuwenden sind, wobei insbesondere geeignete Beispiele bewährter Verfahren aus den Mitgliedstaaten zu übernehmen sind. Weitere Überwachung von Trends und Entwicklungen des gelten Rechtsrahmens und der einschlägigen Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten, auch in Bezug auf Alternativen zu Strafverfolgung und Inhaftierung in Fällen von Terrorismus, durch Eurojust im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2015.		

Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
	Förderung des Austauschs über die bestehenden nationalen Vorgehensweisen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei den taktischen Treffen von Eurojust zum Thema Terrorismus. Darlegung der Erkenntnisse und Empfehlungen auf dem Gebiet der Deradikalisierung als Informationsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger sowie Beitrag zur Weiterentwicklung der Strafrechtspolitik in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer in den Ausgaben des Eurojust-Monitors für Verurteilungen wegen Terrorismus (Terrorism Convictions Monitor /TCM) und in den Eurojust-Berichten über ausländische terroristische Kämpfer.		

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
Angeleichung der internen und externen Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung				
21.	Erstellung einer Übersicht über die vorhandenen Präventions- und Ausstiegsprogramme	Durchführung einer umfassenden Studie über die bestehenden europäischen und außereuropäischen Präventions- und Ausstiegsprogramme	EAD/Kommission/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	
22.	Sicherstellung, dass bei der Entwicklung der Grenzmanagement-Politik, einschließlich der Visumpolitik der EU, der Prävention der Radikalisierung und der Anwerbung für den Terrorismus Rechnung getragen wird	Bei der Weiterentwicklung der Visumpolitik der EU ist sicherzustellen, dass die einschlägigen EU-Stellen oder -Akteure konsultiert werden	Kommission/EAD/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	
23.	Koordinierung und Förderung von Präventionsstrategien in vorrangigen Regionen	Schaffung (virtueller) Netze im externen Bereich zwischen EU-Delegationen in Drittländern und den Mitgliedstaaten Einbeziehung dieser Frage in den Dialog zwischen der EU und Drittländern sowie in die bilateralen und/oder regionalen Dialoge der Mitgliedstaaten, insbesondere in vorrangigen Regionen	Kommission/EAD/Mitgliedstaaten/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
24.	Sicherstellung einer weiteren spezifischen (und einschlägigen) Programmplanung für die Bekämpfung der Radikalisierung	Weitere Durchführung faktengestützter Forschung in Bezug auf die Auslöser für Radikalisierung in den für die Terrorismusbekämpfung vorrangigen Regionen, Austausch der Erkenntnisse darüber, welche Maßnahmen funktioniert und welche nicht funktioniert haben, um gewaltbarem Extremismus vorzubeugen, ihn zu bekämpfen und die Resilienz dagegen zu erhöhen, und die Nutzung des Fachwissens der nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten bei der anschließenden Umsetzung der gezielten Kapazitätsaufbauhilfe der EU	Kommission/EAD/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	
25.	Integration der Geschlechterdimension in die Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung.	Durchführung spezieller Forschung über die Rolle von Frauen in den Zielregionen/-ländern/-gemeinschaften, um ihre Rolle zu verstehen und die Bereiche zu ermitteln, in denen Frauenorganisationen dazu beitragen könnten, eine größere Resilienz gegenüber der Radikalisierung aufzubauen	EAD/Kommission/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung	

	Was	Wie	Wer	Grundlage für die Aktualisierung im Jahr 2017
26.	Unterstützung von Medienpraktikern, Journalisten und staatlichen Bediensteten in den für die Terrorismusbekämpfung vorrangigen Regionen in der Frage der verantwortungsvollen Mediennutzung	Fortführung der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und der Entwicklung von Materialien, ausgehend unter anderem von den bisherigen Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten sowie den EU-Initiativen wie RAN und der bereits laufenden EU-Unterstützung in Drittländern	Kommission/EAD	

**Politikrahmen – seit Januar 2015 angenommene
Schlussfolgerungen, Erklärungen, Maßnahmen usw.**

1. Gemeinsame Erklärung von Riga im Anschluss an die informelle Tagung der Minister für Justiz und Inneres in Riga am 29. und 30. Januar (5855/15)
2. Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung (Rat (Auswärtige Angelegenheiten)) vom 9. Februar 2015
3. Erklärung im Rahmen der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar 2015 [SN 10/2015]
4. Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh, 23. Mai 2016 (9105/16)
5. Erklärung zur Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung – informelles Treffen der Bildungsminister der Europäischen Union in Paris am 17. März 2015⁵
6. Gemeinsamer Bericht 2015 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)
7. Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2015 zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (8911/15)
8. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2015 zur Prävention der Radikalisierung und Anwerbung europäischer Bürgerinnen und Bürger durch terroristische Organisationen
9. Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Mitgliedstaaten vom 20. November 2015 zur Verstärkung des strafrechtlichen Vorgehens gegen zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führende Radikalisierung (14419/15)
10. Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 zur Terrorismusbekämpfung (14406/15 + COR 1)

⁵ Y:\DG D 1\DG D 1C\TWP\Meeting documents\2017\2017.05.17\citizenship-education-declaration_en.pdf

11. Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung – Schlussfolgerungen des Rates (23. November 2015) (14440/1/15 REV 1)
12. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2015 (EUCO 28/15)
13. Gemeinsame Erklärung der EU-Minister für Justiz und Inneres und der Vertreter der EU-Organen zu den Terroranschlägen vom 22. März 2016 in Brüssel (7371/16)
14. Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2016 zur Rolle des Jugendsektors bei einem integrierten und bereichsübergreifenden Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung junger Menschen (9640/16)
15. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 14. Juni 2016 zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt (COM2016) 379 final) (10466/16 + COR 1)
16. Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 15. bis 16. Juni zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus – lokale und regionale Präventionsmechanismen (CIVEX-VI/010)
17. Weiteres Vorgehen nach der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung: Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen (9422/1/15 vom 10. Juni 2015; 12318/15 vom 5. Oktober 2015; 14734/15 vom 30. November 2015; 6785/16 vom 4. März 2016)
18. Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2016 zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung (9641/16)
19. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2016 zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt (14276/16)

20. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 17. Februar 2017 zu Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle (6356/17)
21. Ansätze der Mitgliedstaaten für den Umgang mit zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer begleitenden Familienangehörigen, insbesondere Kindern: Ergebnisse der Befragung und Folgemaßnahmen (6900/17 + ADD 1)
22. RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates (ABl. L 88 vom 31.3.2017, S. 6).

WICHTIGSTE ERFOLGE AUF DER GRUNDLAGE DER LEITLINIEN VON 2014

Zu den wichtigsten Maßnahmen/Initiativen/Instrumenten auf der Grundlage der Leitlinien von 2014, die auf EU-Ebene zustande gekommen sind, zählen Folgende:

- Einrichtung des **RAN-Exzellenzzentrums** im Oktober 2015 (mit zusätzlichen Aufgaben, wie die Unterstützung der Mitgliedstaaten, Forschung und eine verstärkte Fokussierung auf praktische Leitfäden und Handbücher);
- **Initiativen im Rahmen des EU-Internetforums** (mit zwei Hauptzielen: Verringerung terroristischer Inhalte im Internet und Förderung alternativer Narrative), und zwar insbesondere:
- die **EU-Meldestelle für Internetinhalte (IRU)**, die ihre Arbeit im Juli 2015 aufnahm und inzwischen dem im Januar 2016 gegründeten Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) angehört;
- das **Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft (CSEP)**, das insbesondere Internetunternehmen, das RAN und das ESCN zusammenbringt und beim 2. hochrangigen Treffen des EU-Internetforums auf den Weg gebracht wurde;
- Aufbau einer Hash-Datenbank von Seiten der Industrie.
- das **Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT)** mit einem besonderen Schwerpunkt auf ausländischen Kämpfern und das Nachfolgeprojekt **Europäisches Netzwerk für strategische Kommunikation (ESCN)**, das seit Oktober 2016 in Betrieb ist und eine Plattform für einen verstärkten Austausch von Fachwissen und gezielte Beratung im Bereich der strategischen Kommunikation zur Bekämpfung von gewaltbareitem Extremismus und Terrorismus bietet;
- der **Dialog mit der Industrie über Hassreden**, der dazu geführt hat, dass eine Vereinbarung mit großen IT-Unternehmen (Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft) über einen **Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet** getroffen worden ist

- das (im Februar 2017 eingerichtete) **Netz politischer Entscheidungsträger für Prävention auf nationaler Ebene**, zur Stärkung und Institutionalisierung des Austauschs von Know-how und Erfahrungen zu Präventionsansätzen und -maßnahmen in den Mitgliedstaaten und zur verstärkten Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Aktivitäten des RAN unter Berücksichtigung der Prioritäten und Bedürfnisse der Mitgliedstaaten;
- **Fonds und Programme** zur Finanzierung einschlägiger Projekte im Forschungsbereich, insbesondere das Siebte Forschungsrahmenprogramm/Horizont 2020 und der ISF. **Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend** (Stärkung der Eigenverantwortung der Jugend, Stärkung der Resilienz, Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz usw.), wie z. B. das Instrumentarium für Jugendbetreuer und die Empfehlungen für politische Entscheidungsträger ("The contribution of youth work to preventing marginalisation and violent radicalisation"/Beitrag der Jugendarbeit zur Verhinderung von Marginalisierung und gewaltbereiter Radikalisierung), "eTwinning" (Schulnetz), "RAN Young", die Arbeit im Rahmen der ET-2020-Arbeitsgruppe zur Förderung des Bürgersinns und der gemeinsamen Werte, der Europäische Freiwilligendienst (EFD), das Europäische Solidaritätskorps, die vorbereitenden Arbeiten und der Start des Netzes von Menschen mit Vorbildfunktion usw., wobei die Mittel unter anderem im Rahmen von Erasmus+ bereitgestellt werden.
- **Initiativen im Bereich der Justiz (Deradikalisierung in Haftanstalten, Vorgehen der Justiz gegen gewalttätige extremistische Gruppen und Einzelpersonen)**, z. B. in Bezug auf den Austausch bewährter Verfahren und die Ausbildung der in den Haftanstalten an vorderster Front tätigen Fachleute und Häftlinge (z. B. Arbeitsdokumente des RAN zu Strafvollzug und Bewährungshilfe, Zusammenarbeit zwischen dem RAN, EuroPris und dem Europäischen Netz der Fortbildungsakademien der Justizvollzugsanstalten (EPTA) und die Arbeit des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN), wobei die Mittel unter anderem durch das Programm "Justiz" und den Europäischen Sozialfonds bereitgestellt werden.
- Die **externe Dimension**: Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere dem westlichen Balkan, den Ländern der Region Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA) und der Türkei, speziell im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, sowie gezielte und verstärkte Sicherheitsdialoge, die in Maßnahmenpakete und Fahrpläne für die Terrorismusbekämpfung münden.